STADT PLAU AM SEE FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Neufassung

M 1 : 10 000

Bearbeitungsstand
Okt. 1998
März 2001

Gemeindegebiet M 1: 100 000

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- WA — Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- W — Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- MI — Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- MD — Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- GE — Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- M — Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- GI — Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- SO Woch — Sondergebiete, die der Erholung dienen Wochenendhausgebiete (§ 10 BauNVO)
- SO Ferien — Sondergebiete, die der Erholung dienen Ferienhausgebiete (10 BauNVO)
- SO Camp — Sondergebiete, die der Erholung dienen Campingplatz (§ 10 BauNVO)
- SO B — Sonstige Sondergebiete Bootsschuppen (§ 11 BauNVO)
- SO S — Sonstige Sondergebiete Segelschule (§ 11 BauNVO)
- SO Schl — Sonstige Sondergebiete Schleuse (§ 11 BauNVO)
- SO W + S — Sonstige Sondergebiete Wasserrastplätze, Sportboothäfen (§ 11 BauNVO)
- SO F + S — Sonstige Sondergebiete Freizeit- u. Sporteinrichtungen (§ 11 BauNVO)
- SO F — Sonstige Sondergebiete Fremdenbeherbergung (§ 11 BauNVO)
- SO SCH — Sonstige Sondergebiete Schießplatz (§ 11 BauNVO)
- SO V — Sonstige Sondergebiete Verbrauchermarkt (§ 11 BauNVO)

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- P — Ruhender Verkehr
- Bahnanlagen
- Hauptwanderweg

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Elektrizität
- Gas
- Abwasser
- Wasser
- Ablagerung

HAUPTVERSORGUNGS- UND ABWASSERLEITUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdisch — Elektro

GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen

Zweckbestimmung:

- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Badeplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- n. G. — n.G. naturbelassene Grünfläche

DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
(§5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- GW — Schutzgebiet für Grund- und Quellwasser (z. B. II = Trinkwasserschutzzone II)

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
~~(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und~~ Abs. 4 BauGB) "Vermerk" Ergänzung gem. Genehmigungsauflage

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

FLÄCHEN FÜR MASZNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- L — Landschaftsschutzgebiet
- N — Naturschutzgebiet
- ND — Naturdenkmal
- LB — Geschützter Landschaftsbestandteil

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die den Denkmalschutz unterliegen
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4)
- **Umgrenzung der Bauflächen für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen sind (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)**

ZEICHEN OHNE NORMENCHARAKTER

- Schiffsanleger für die Linienschiffahrt
- gepl. — geplant
- Sanierungsgebiet
- A — Alleen (§ 27 LNatG)
- B — Biotope (§ 20 LNatG)
- 100 m Gewässerschutzlinie (§ 19LNatG)
- Lagefestpunkt
- Höhenfestpunkt
- Wm — Waldmehrungsfläche

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes (15.13 PlanzV)

Gemarkung Plauerhagen
Flur 2

Ergänzung gem. Genehmigungsauflage

Änderung gem. Genehmigungsauflage

von der Genehmigung ausgenommene Fläche

Transportbandtrasse zwischen der Stadt und dem Tagebau

Festplatz

TON

Bürgerhaus

gepl. Therapiesteg

Flur 2 See

Verfahrensvermerke

1. Die Stadtvertretung hat die Neufassung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 BauGB am 16.12.97 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde am 11.03.97 ortsüblich bekanntgemacht.
Plau am See, d. 29.11.01 (Siegel) Der Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist am 12.12.97 erfolgt.
Plau am See, d. 29.11.01 (Siegel) Der Bürgermeister

3. Die Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß Anzeige-Erlass vom 06.05.1996 - VIII 410-509.12 (Amtsblatt M-V Nr. 23/96) erfolgt.
Plau am See, d. 29.11.01 (Siegel) Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.02.00 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme aufgefordert worden.
Plau am See, d. 29.11.01 (Siegel) Der Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat am 22.06.00 den Entwurf zur Neufassung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Plau am See, d. 29.11.01 (Siegel) Der Bürgermeister

6. Der Entwurf zur Neufassung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 26.07.00 bis 25.08.00 während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung gemäß § 3 Abs 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 14.07.00 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Plau am See, d. 29.11.01 (Siegel) Der Bürgermeister

7. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.01.01 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Plau am See, d. 29.11.01 (Siegel) Der Bürgermeister

8. Die Plangrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18. Dez. 1990.
Stand der Plangrundlage: 1996
Parchim, d. 20.12.01 (Siegel) Kataster- u. Vermessungsamt

9. Der Entwurf des Flächenutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden.
Daher hat der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 05.06.2001 bis zum 06.07.2001 während folgender Zeiten Montags 9-12 und 13-18 Uhr erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten).
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 23.05.01 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Plau am See, d. 29.11.01 (Siegel) Der Bürgermeister

10. Die Neufassung des Flächennutzungsplanes wurde am 26.04.01 von der Stadtvertretung beschlossen.
Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 26.04.01 gebilligt.
Plau am See, d. 29.11.01 (Siegel) Der Bürgermeister

11. Die Neufassung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 19.04.2001 AZ.: VII 230 - 541.111-60.061 gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Nebenbestimmungen und Hinweise genehmigt.
Plau am See, d. 19.09.02 (Siegel) Der Bürgermeister

12. Die Nebenbestimmungen wurden durch ändernden Beschluß der Stadtvertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet.
Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... AZ.: ..... bestätigt.
Plau am See, d.
(Siegel) Der Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle, bei der die Neufassung des Flächennutzungsplanes auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 11.04.02 ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Die Neufassung des Flächennutzungsplanes ist am 11.04.02 in Kraft getreten.
Plau am See, d. 19.09.02 (Siegel) Der Bürgermeister

gefertigt:
Dipl.-Ing. Peter Andrees
Seestraße 2a
19395 Plau am See
Tel. (038735) 824-
Fax (038735) 824-2